

BESCHLUSSVORLAGE				Datum	20.06.2007										TOP												
				Amt	Bürgermeisteramt - Baudezernat -																						
				AZ																							
	AL	zur Entscheidung												Vervielfältigungen													
		zur Kenntnis												0													
	BM	zur Entscheidung												0													
		zur Kenntnis												0													
X	OB	zur Entscheidung												0													
		zur Kenntnis	X											-		Anlagen											
	OR	zur Entscheidung																									
		zur Kenntnis																									
	VA	zur Entscheidung																									
	BA	zur Vorberatung																									
	WA	zur Kenntnis																									
X	GR	zur Entscheidung	X																								
		zur Kenntnis																									
Beteiligte Ämter														10	14	15	16	20	32	40	52	60	61	65	66	68	81
																						x	x				

Finanzierung: Mittel stehen mit EUR 0,00 zur Verfügung	Kosten EUR 0,00	Vermögenshaushalt	Jahr
		Verwaltungshaushalt	
		HHST.	
Deckungsvorschlag			

Betrifft:

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt vorberatend zum gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim:

1. Das Verfahren der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim wird gestoppt und bis auf weiteres ausgesetzt.
2. Die Verwaltung verifiziert erneut die Siedlungsflächenansprüche und Bedürfnisse der Stadtentwicklung.
3. Die Verwaltung prüft geeignete und gleichwertige städtebauliche Entwicklungsvarianten als Alternative zu einer Bebauung des „Neuberg V“.
4. Mit Vorlage der Ergebnisse von Grundlagenbearbeitung und Variantenuntersuchungen entscheidet der Gemeinderat über die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Begründung:

Nach Vorberatung in den zuständigen kommunalen Gremien hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2005 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Zeithorizont 2005 bis 2015) sowie für die 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim gefasst und die Stadtverwaltung Neckarsulm mit der weiteren Planausarbeitung auf Grundlage der Vorgaben des Regionalplanes beauftragt.

Die Verwaltung hat die weiteren notwendigen Grundlagen und Prognosen zusammengetragen und aufbereitet. Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) fand von 11.12.2006 bis 09.02.2007 statt. Mit einer Informationsveranstaltung am 14.03.2007 wurde die Öffentlichkeit frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Während die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange durchweg positiv und ohne nennenswerte Bedenken und Anregungen waren, machte die frühzeitige Bürgerbeteiligung hingegen deutlich, dass sich erhebliche Bedenken und Kritik insbesondere gegen eine bauliche Entwicklung „Neuberg V“ in der Bürgerschaft formierten.

Die von der Bürgerinitiative „Neuberg V“ in ihrer Stellungnahme vom 07.05.2007 geäußerten Bedenken und Anregungen - vor allem im Bereich Natur- und Landschaftsschutz, Klima, Verkehr und Priorität der Innenentwicklung - werden sehr ernst genommen und deshalb einer erneuten Überprüfung unterzogen. Obwohl diese Kriterien immer Gegenstand der Neckarsulmer Stadtentwicklungsplanung waren und in die Flächennutzungsplanung eingeflossen sind, erscheint eine erneute Abwägung der Belange erforderlich, um letztlich gemeinsam mit der Bevölkerung ein überzeugenderes Planwerk auf den Weg zu bringen.

Vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird es aber auch künftig dringend erforderlich sein, gerade auch jungen Familien geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der nicht allein durch Verdichtung im Innenbereich gesichert werden kann. Einem Bevölkerungsrückgang, der die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und letztlich gesellschaftliche Funktionsfähigkeit gefährdet, muss auch künftig unbedingt entgegengewirkt werden. Neckarsulm ohne verfügbares Bauland würde dann bedeuten: „Die Arbeitsplätze stellt Neckarsulm - gewohnt wird im Umland.“ Insofern wird eine gedeihliche Stadtentwicklung auch in Zukunft nicht ohne behutsame Ausweisung Neubauflächen auskommen können.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Verfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zu stoppen, die weitere Entwicklung genauestens zu beobachten, gleichwertige Alternativen als Ersatz für eine „Neuberg V“-Bebauung zu untersuchen. Erst danach, wenn Ergebnisse mit größerer Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden wurden, sollte der Gemeinderat bzw. der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft über eine Wiederaufnahme des Flächennutzungsplanverfahrens entscheiden.

Klaus Grabbe
Bürgermeister